

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0057/2013/IV

Datum:
23.04.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Sanierung flächenhaftes Naturdenkmal Kroddeweier

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	96.091,00 €
Einnahmen:	48.045,50 €
Finanzierung:	48.045,50 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ziel der Maßnahme ist der Erhalt des einzigen Binnengewässers der Rheinebene im Stadtgebiet als wertvollen Amphibienlebensraum und flächenhaftes Naturdenkmal. Ohne grundlegende Sanierung würde das Gewässer weiter verlanden und damit als Lebensraum für Amphibien verschwinden.

Begründung:

Sanierung flächenhaftes Naturdenkmal Kroddeweiher

Hintergrund:

Das flächenhafte Naturdenkmal Naturdenkmal Kroddeweiher liegt in einem Gebiet ehemaligen Tonabbaus und ist die letzte von mehreren ehemaligen vorhandenen Lehmgruben. Nach der Nutzungsaufgabe füllte sie sich mit Niederschlagswasser und mit Grundwasser. Der "Kroddeweiher" und seine Umgebung wurden 1993 von der Stadt als untere Naturschutzbehörde als flächenhaftes Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Gründe hierfür waren, dass der Teich auf Heidelberger Gemarkung das einzige naturnahe Stillgewässer in der Rheinebene darstellte und sich durch eine reichhaltige Amphibienfauna auszeichnete. Hierin unterschied er sich auch von den künstlichen Teichen des Universitätsgeländes im Neuenheimer Feld. Der Kroddeweiher beheimatete entsprechend den Beobachtungen aus den 1990er Jahren neben der namensgebenden Erdkröte, Grünfrösche, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch und, als einziges Vorkommen in Heidelberg, den Kammmolch. Alle aufgeführten Arten sind nach dem NatSchG besonders geschützt, der Kammmolch ist sogar streng geschützt. Der Schutz und der Erhalt des Lebensraumes dieser Arten sind daher geboten, Beeinträchtigung und Zerstörung sind verboten. Dies wird auch im Verordnungstext zum Naturdenkmal nochmals betont.

Durch starken Laubeintrag der Randbäume, die Ausbreitung des Schilfbestandes, zunehmende Verschlammung und die Absenkung des Wasserspiegels verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Amphibien und anderer von der Wasserqualität abhängigen Tierarten erheblich. So konnte der bis vor wenigen Jahren hier lebende Kammmolch im Gewässer nicht mehr nachgewiesen werden.

Im Herbst 2008 wurde außer der Verschlammung eine deutliche Abnahme des Wasserstandes festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde im Februar 2009 die Fällung von drei Pappeln durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde beauftragt und durchgeführt. Damit sollte der natürliche Wasserentzug durch die Bäume unterbunden werden. Die zwischenzeitliche Entwicklung lässt vermuten, dass die Bäume nicht die alleinige Ursache für das Absinken des Wasserspiegels darstellten. Als mögliche weitere Ursachen kommen niederschlagsarme Wetterperioden und Veränderungen der Grundwasserverhältnisse in Frage.

Grundlage für die jetzt abgeschlossene Sanierung waren die Ergebnisse der im März 2011 fertiggestellten Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Kroddeweiher. Das vom Regierungspräsidium Karlsruhe empfohlene Ingenieurbüro Herzog und Partner untersuchte gleichzeitig die Gewässerlimnologie. Zudem wurde durch den NABU Heidelberg eine Artenerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass das Gewässer ohne grundlegende Maßnahmen verlanden und damit als Lebensraum für Amphibien verschwinden würde.

Die Ergebnisse der Studie:

- Das Gewässer ist durch eine mächtige Schlammschicht (bis zu 1,1m) bedingt sehr sauerstoffarm und damit in einem kritischen Zustand. Die abiotischen Bedingungen werden sich ohne Maßnahmen zunehmend verschlechtern, eine selbstständige Erholung ohne Durchführung größerer Maßnahmen ist nicht möglich.
- Es wurden zahlreiche Amphibien nachgewiesen (Teich-, Bergmolch und Wasserfrösche).
- Eine Zuführung von Frischwasser aus dem Mühlbach ist technisch machbar.
- Um das Gewässer als Amphibiengewässer zu erhalten, müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfolgen: Entschlammung, Schilfentnahme, Entfernung weiterer Gehölze im Umfeld, Sauerstoffanreicherung durch Zuleitung von sauerstoffhaltigen Wasser aus dem Mühlbach.

Da für die Einleitung von Mühlbachwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde erforderlich ist, wurden 2012 eine Untergrunderkundung und ein geotechnisches Gutachten zur Wasserdichtheit des Kroddeweihers beauftragt und als Ergebnis festgestellt, dass nach erfolgter Abdichtung Wasser zugeführt werden kann.

Baumaßnahme:

Im November 2012 wurde mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen und erst jetzt konnten sie witterungsbedingt abgeschlossen werden. Die durchgeführten Maßnahmen im Einzelnen:

Baumfällungen (Pappeln, Erlen) und Gehölzrückschnitt.

Schlammabsaugung in einem Spezialverfahren.

Abdichtung der Uferböschungen mittels Bentonittonmatten und Lehm.

Anbindung des Wasserzulaufes an den Mühlbach durch den AZV Heidelberg, Abtl. Kanalbetrieb, durch Einbau einer Schwelle im Mühlbach, welche die genehmigte Bachwassermenge von max. 0,5 Liter pro Sekunde in den Kroddeweiher einfließen lässt und durch die Montage eines Schwimmerreglers, welcher den Wasserpegel konstant hält.

Wiederherstellung der Hecke im Eingangsbereich und Einsaat mit einer standortheimischen Wiesenmischung.

Erneuerung der Einzäunung.

Kosten und Finanzierung:

Da eine solch umfangreiche Sanierung eines Naturdenkmales alleine aus dem Haushalt des Umweltamtes nicht möglich war, wurde das Regierungspräsidiums Karlsruhe frühzeitig nach einer finanziellen Beteiligung über die Förderrichtlinien der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg angefragt. Eine Förderung wurde an eine eingehende Untersuchung zur Hydrologie und zur Eignung des Gewässers als Lebensraum für Amphibien geknüpft. Weiterhin hat das Regierungspräsidium eine finanzielle Beteiligung an den notwendigen Sanierungs- und Pflegekosten jedoch nur in Aussicht gestellt, wenn das Gewässer und sein Umfeld in das Eigentum der Stadt übergehen. Diese Auflagen wurden erfüllt und eine Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg liegt vor.

Für die Baukosten in Höhe von 96.091,00 Euro wurden eine 50-prozentige Förderung in Höhe von 48.045,50 Euro bewilligt. Die Entnahme zweier Pappeln im Herbst wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe direkt beauftragt; Kosten ca. 5000,00 Euro.

Ausblick:

Ziel der Maßnahme ist es mittel- bis langfristig ein für Amphibien geeignetes Laichhabitat zu erhalten. Durch den ständigen Zulauf von sauerstoffreichem Wasser aus dem Mühlbach und die Entnahme des Faulschlammes verbessert sich die Wasserqualität und damit auch die Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten erheblich. Da die Amphibien in der näheren Umgebung des Gewässers überwintern (Trockenmauern und Grünflächen der umliegenden Gärten), ist mit einer baldigen, wenn auch langsamen Wiederbesiedlung zu rechnen.

Das Umweltamt wird zusammen mit dem ehemaligen Besitzer und künftigen Pächter des Weihers, dem Verein Aquarien- und Terrarienfrenude Heidelberg, jährliche Kontrollen durchführen, um die Wiederbesiedlung zu dokumentieren. Der Verein übernimmt auch die dauerhafte Pflege des Gewässers. Aus Verkehrssicherheitsgründen und entsprechend den Schutzzielen der Naturdenkmalverordnung wird der Kroddeweiher nicht öffentlich zugänglich sein. Dennoch ist der Blick auf das reizvolle Gewässer durch eine Sichtschneise gewährleistet.

Bei vielen Vor-Ort-Terminen konnten wir bereits eine große Akzeptanz aus der Bevölkerung feststellen. Die Sanierung wurde von der Presse begleitet, die mehrfach berichtete. Mitte Mai werden wir die abgeschlossene Maßnahme bei einem Pressetermin auch dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Bezirksbeirat Handschuhsheim vorstellen. Mit finanzieller Unterstützung des Regierungspräsidiums werden wir dauerhaft durch eine Hinweistafel am Wiesenweg über den Lebensraum Kroddeweiher informieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern. Begründung: Durch die Wiederherstellung des verlandeten Teichbiotops wird der Lebensraum für Amphibien dauerhaft erhalten. Der durch ehemaligen Tonabbau entstandene Weiher stellt das einzige Binnengewässer der Rheinebene im Stadtgebiet Heidelberg dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel